

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2019/188 von Florence Brenzikofer «Elektrische Nutzfahrzeuge» 2019/188

vom 22. September 2020

1. Text des Postulats

Am 28. Februar 2019 reichte Florence Brenzikofer das Postulat 2019/188 «Elektrische Nutzfahrzeuge» ein, welches vom Landrat am 12. September 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

2. Elektrische Nutzfahrzeuge für Basel-Landschaft

3. *Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sind elektrische Nutzfahrzeuge teurer als vergleichbare Dieselfahrzeuge, verursachen aber rund 350 Tonnen weniger CO₂. Das entspricht dem durchschnittlichen jährlichen CO₂-Ausstoss von zirka 250 Personenwagen. Bei den Stickstoffoxiden entspricht die Einsparung einem Ausstoss von etwa 400 Personenwagen.*
4. *Berücksichtigt man die Faktoren auf die gesamte Nutzungsdauer von elektrischen Fahrzeugen, sind sie attraktiver als die konventionellen Dieseltrucks. Wenn der Strom zusätzlich aus der eigenen Kehrlichtverbrennung genutzt wird, zahlt sich die Anschaffung von elektrischen Fahrzeugen sogar aus.*
5. *In diversen Städten der Schweiz laufen Projekte mit elektrischen Nutzfahrzeugen (Bsp. Baselstadt oder Thun mit Kehrlichtfahrzeugen). Diese zeigen, dass beim stetigen Stopp-and-Go-Antrieb die Batterie aufgeladen und der klimaschädliche CO₂-Ausstoss reduziert werden kann, als Beispiel können Nutzfahrzeuge wie Strassenunterhaltsflotten, Reinigungsfahrzeuge oder Lastwagen mit Streusatzungen genannt werden.*

Wir fordern die Prüfung der Beschaffung und des Einsatzes von elektrischen Nutzfahrzeugen durch die Regierung und eine anschliessende Massnahmenpräsentation gegenüber dem Landrat.

6. Stellungnahme des Regierungsrats

Nutzfahrzeuge sind aus unserem Alltag nicht wegzudenken. Sie erfüllen wertvolle Dienste im öffentlichen wie im privaten Bereich. Im öffentlichen wie im privaten Bereich sind zwei Kategorien von Nutzfahrzeugen zu unterscheiden. Zum einen Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3.5 Tonnen und Fahrzeuge (schwere Nutzfahrzeuge) mit einem Gesamtgewicht ab 3.5 bis 40 Tonnen Gesamtgewicht. Im Fahrzeugpark der kantonalen Verwaltung finden sich sowohl leichte wie schwere Nutzfahrzeuge.

In der Entwicklung alternativer Antriebstechnologien zum bekannten und bewährten Dieselmotor bewegt sich einiges. Nebst Hybridantrieben finden sich vermehrt Elektro- und seit kurzem auch Wasserstoffantriebskonzepte. Im Segment kommunaler Nutzfahrzeuge sind e-Kehrlichfahrzeuge seit längerem auf den Strassen, vor allem in Städten und Agglomeration, unterwegs. Insbesondere das durch das Schweizer Unternehmen Designwerk Products AG in Winterthur hergestellte Modell «FUTURICUM» (siehe Bild).



Eine im August 2020 durch die Zentrale Beschaffungsstelle des Kantons Basel-Landschaft durchgeführte, nicht repräsentative An- und Umfrage bei namhaften Importeuren von leichten und schweren Nutzfahrzeugen ergab einen kleinen Mehrwert an Informationen über Absichten und Zeiträume möglicher Markteinführungen alternativer Antriebskonzepte. Prioritär sind Nutzfahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb für Transportlogistik-Unternehmen im Lebensmittel und Stückgut Geschäft. Ausser vereinzelt Vorserienfahrzeuge darf eine Markteinführung mit Serien-Baustellenfahrzeugen in drei bis fünf Jahren erwartet werden. Die Entwicklungsarbeiten laufen generell auf Hochtouren.

Hersteller schwerer Nutzfahrzeuge bekunden zurzeit ein geringes Interesse, in Zusammenarbeit mit einem Unterhaltsbetrieb, wie dem Tiefbauamt Basel-Landschaft, einen Prototyp aufzubauen, der ganzjährig und somit im Winterdienst eingesetzt werden könnte. Als Herausforderung im Strassenunterhaltsbetrieb wird der Einsatz eines E-Lastwagens im Winterdienst angesehen. Ein Stopp-and-Go Betrieb, wie bei der Kehrlichabfuhr, fällt im Winterdienst nicht an. In wie weit sich ein rein elektrisch betriebener Lastwagen im Winterdienst Einsatz bewähren würde, wäre spannend zu testen. Um dies zu klären, wäre der Bau und Einsatz eines E-Lastwagens für das Tiefbauamt Basel-Landschaft von grossem Interesse. Bestenfalls könnten im Pilot nebst einem elektro-parallel noch ein wasserstoffangetriebener Lastwagen getestet werden.

In der kantonalen Fahrzeugflotte befinden sich mehrere elektrisch angetriebene oder mit Hybridtechnologie (Elektro / Benzin) ausgestattete Personenwagen im Einsatz. Seitens der Nutzer ist eine erhöhte Nachfrage nach e-Autos zu verzeichnen.

Strom kommt in der Regel aus der Steckdose. Für den Betrieb von Elektro-Nutzfahrzeugen ist dies eine unabdingbare Voraussetzung und gleichzeitig eine Herausforderung. Unabhängig ob Batterien von schweren oder leichten Nutzfahrzeugen oder Personenwagen zu laden sind, ist eine entsprechende Infrastruktur an den Stellplätzen bereit zu stellen. Eine herausfordernde Aufgabe, die ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht umsetzbar erscheint.

Die Frage, welche Antriebstechnologie anstelle von Verbrennungsmotoren im Einzelfall oder aufgrund strategischer Ausrichtungen im Fahrzeugpark oder aufgrund übergeordneter Entscheide zum Einsatz gelangen soll, ist eine Daueraufgabe im Fahrzeugwesen der kantonalen Verwaltung. Mit einem modernen, zeitgemässen Bewirtschaftungskonzept wird eine grösstmögliche Flexibilität geschaffen, um auf neue und sich im Markt etablierte Antriebstechnologien eingehen zu können. Damit die Mobilität künftig so nachhaltig wie möglich bereitgestellt werden kann.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2019/188 «Elektrische Nutzfahrzeuge» abzuschreiben.

Liestal, 22. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich